



Thüriger Info

**Ordentliche
Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 08. Dezember 2020
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle**



Traktanden

1. Budget 2021
 - ✚ Festsetzung Steueranlage und Liegenschaftssteuer
 - ✚ Kenntnisnahme und Genehmigung Budget 2021
 2. Teilrevision Ortsplanung (Gewässerraum und Neue Messweisen im Bauwesen)
 - ✚ Genehmigung Zonenplan Gewässerräume
 - ✚ Genehmigung Baureglement
 3. Oberstufenverband Herzogenbuchsee
 - ✚ Genehmigung Ergänzung Zweckartikel Art. 2 Bst. c im OgR
 4. Verpflichtungskredit Neubau Gemeindehaus und Dorfplatzgestaltung
 - ✚ Genehmigung Kreditüberschreitung
 - ✚ Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit
 5. Verpflichtungskredit Sanierung Hombergstrasse
 - ✚ Kenntnisnahme Kreditüberschreitung gemäss Art. 6 Abs. 3 OgR
 - ✚ Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit
 6. Finanzielle Möglichkeiten in Bezug der zukünftigen Lage der Gemeinde
 - ✚ Konsultativabstimmung
 7. Verabschiedung Mitglieder der Bau- und Wasserkommission und Mitglied des Gemeinderates.
 8. Verschiedenes
-

Aufgrund der momentanen Corona-Situation und dem Schutzkonzept müssen die Abstandsregeln von 1.50 m eingehalten werden. Der Schulhauswart wird dies bei der Bestuhlung berücksichtigen. Ebenfalls besteht während der Versammlung eine Maskenpflicht!

Die Verwaltung wird alle Teilnehmenden mit Namen, Vornamen und Adresse registrieren und stellt ein sicheres Aufbewahren der Registratur für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach werden die Daten vernichtet.

Informationen von Roland Althaus, Projektleiter ARA Vision 2025

Vor dem offiziellen Teil der Gemeindeversammlung wird Herr Roland Althaus von der EWK Herzogenbuchsee die Bevölkerung über die ARA Vision 2025 kurz informieren.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zum Besuch dieser Gemeindeversammlung sind alle Stimmberechtigten herzlich eingeladen.

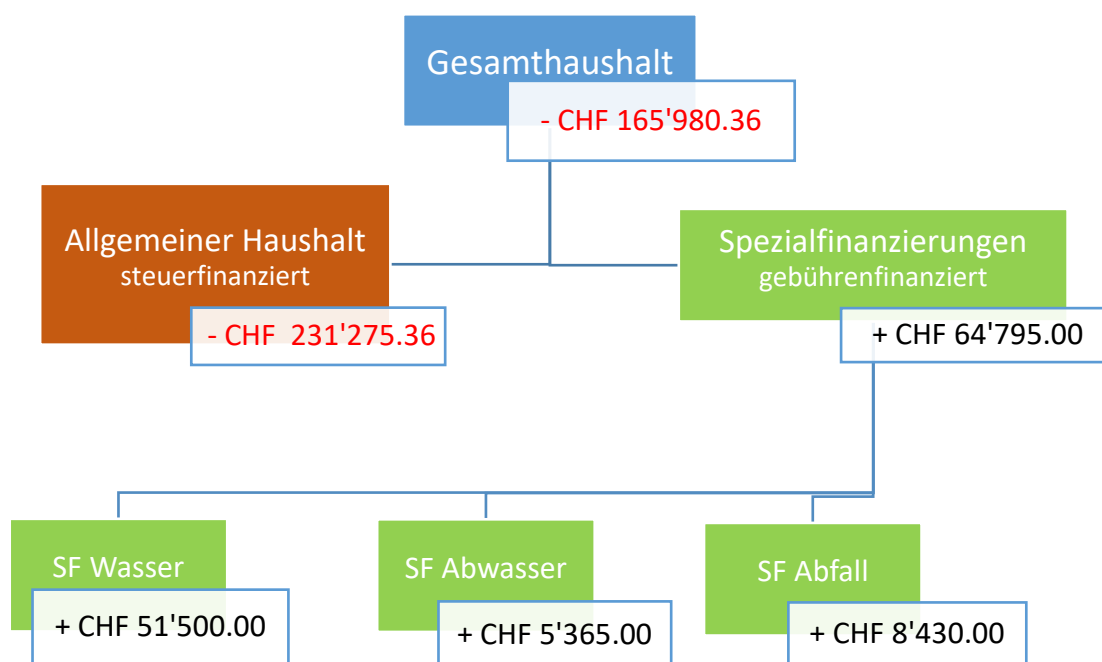
Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. August 2020 lag in Anwendung von Art. 63 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Thörigen während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Auflagen wurden im Anzeiger Oberaargau bekannt gegeben.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 13. Oktober 2020 genehmigt.

Erläuterungen zum Traktandum 1 Budget 2021 Genehmigung Budget 2021

Das Budget 2021 **des steuerfinanzierten Haushalts** weist folgendes Ergebnis aus:

Ergebnis		Budget 2021
Total Aufwand	CHF	CHF 3'946'943.36
Total Ertrag	CHF	CHF 3'715'668.00
Aufwandüberschuss	CHF	CHF 231'275.36
Ertragsüberschuss		



Die nachfolgenden Ereignisse beeinflussen das Budget 2021 massgeblich:

- Höhere Kosten im Bereich Schule, höhere Schülerzahlen, Klassenreorganisation
- Aufgrund der Kibon - Gutscheinen Mehrausgaben im Bereich Tagebetreuung Kinder,
- Höhere Kosten im Bereich Lastenausgleich Soziales

Das ausführliche Budget 2021 kann entweder auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Die Steueranlage ist für die Gemeindesteuern auf das 1.6-fache der Einheitssätze (wie bisher) festzusetzen.

2. Die Liegenschaftssteuer ist auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes (Erhöhung um 0.5 ‰) festzusetzen.
3. Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'428'262.07	4'262'281.71
Aufwandüberschuss	CHF		-165'980.36
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'946'943.36	3'715'668.00
Aufwandüberschuss	CHF		-231'275.36
SF Wasserversorgung	CHF	168'093.54	219'593.54
Ertragsüberschuss	CHF	51'500.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	229'875.17	235'240.17
Ertragsüberschuss	CHF	5'365.00	
SF Abfallentsorgung	CHF	83'350.00	91'870.00
Ertragsüberschuss	CHF	8'430.00	

Erläuterungen zum Traktandum 2 Teilrevision Ortsplanung, bestehend aus Zonenplan, Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren und Baureglement Genehmigung Teilrevision Ortsplanung

Ausgangslage und Zielsetzung

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Thörigen wurde im Jahr 2010 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. In der Zwischenzeit ist einerseits auf Bundesebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten, andererseits hat der Kanton die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Aufgrund dieser beiden Grundlagen werden Anpassungen der kommunalen Nutzungsplanungen notwendig. Während bis Ende 2018 für alle Gewässer sogenannte "Gewässerräume" auszuscheiden und verbindlich festzulegen waren, müssen die kommunalen Baureglemente bis im Jahr 2023 der BMBV angepasst werden.

Die Resultate der Ortsplanung

Zonenplan

Aufhebung des geschützten Uferbereichs.

Die geschützten Uferbereiche werden durch den Gewässerraum ersetzt.

Aufhebung ÜO «Bühl» und «Eigenstrasse»

Die UeOs «Bühl» und «Eigenstrasse» sind bis auf wenige Parzellen überbaut. Die Bauvorschriften richten sich weitgehend nach den Regelbauzonen in der Gemeinde Thörigen. Die Erschliessung ist vollständig realisiert. Es ist deshalb zweckmässig, wenn nach der Umsetzung der BMBV im gesamten Gemeindegebiet die neuen Begriffe und Messweisen angewendet werden können. Dazu werden die beiden Überbauungsordnungen im Rahmen der Teilrevision zur Ortsplanung aufgehoben und die zugrundeliegenden ZPPs in eine Regelbauzone (W2) umgezont.

Gefahrengebiete

Die Gefahrengebiete werden zur besseren Lesbarkeit vom bisherigen Zonenplan in den Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren übertragen. Es ergibt sich dadurch keine materielle Änderung.

Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren

Die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass an Gewässern ein Gewässerraum ausgedehnt wird. Der Gewässerraum wird im Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren grundeigentümerverschrieben festgelegt. Bei eingedolten Fließgewässern ausserhalb der Bauzone und bei Fließgewässern im Wald wurde auf die Ausdehnung des Gewässerraums verzichtet.

Wie im bisherigen Bauabstand sind im Gewässerraum nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. Eine Ausnahme bilden die dicht überbauten Gebiete: in diesen Gebieten sind unter Beizug der kantonalen Fachstelle Ausnahmen auch für nicht standortgebundene und private Bauten und Anlagen im Gewässerraum möglich, sofern der nötige Zugang für den Unterhalt und der Hochwasserschutz gewährleistet sind.

Der Gewässerraum von offenen Fließgewässern darf sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Bauzone nur extensiv genutzt werden.

Baureglement

Seit 2012 gilt im Kanton Bern die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Ziel der Verordnung ist es, in allen Gemeinden die gleichen Messweisen und Baubegriffe zu verwenden und damit die Planungssicherheit für Investoren und Bauherren zu erhöhen. Die Gemeinden haben bis im Jahr 2023 Zeit, ihre baurechtliche Grundordnung an die Begriffe und Messweisen der BMBV anzupassen. Mit der vorliegenden Teilrevision kommt die Gemeinde Thörigen diesem Auftrag nach, die Begriffe und Messweisen im Baureglement entsprechen der BMBV.

Zusätzlich zur Anpassung des Baureglements an die BMBV wurden vereinzelt materielle Änderungen am Baureglement vorgenommen, soweit dies einer besseren Gestaltung und Nutzung der bestehenden Bauzonen dient. Die einzelnen Änderungen sind im Erläuterungsbericht zur Teilrevision im Detail beschrieben.

Erläuterungsbericht

Der Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) dient sowohl der Bevölkerung als auch den kantonalen Fachstellen als Grundlage zum Verständnis der Planungsmassnahmen und des Vorgehens. Er umfasst die wichtigsten Ergebnisse und Planungsschritte der Revisionsarbeiten.

Verfahren

Mitwirkung

Die Mitwirkung fand vom 8. Januar bis 9. Februar 2018 statt. An zwei Halbtagen wurden Sprechstunden auf der Gemeindeverwaltung angeboten. Insgesamt wurden die Unterlagen 4 Grundeigentümern an der Sprechstunde erläutert. Im Rahmen der Mitwirkung sind zudem 5 schriftliche Eingaben eingegangen. Die Mitwirkungsergebnisse sind im Erläuterungsbericht zusammengefasst.

Kantonale Vorprüfung

Die Planung wurde am 20. März 2018 zur Vorprüfung eingereicht. Am 17. Dezember 2018 wurde der erste Teil des Vorprüfungsberichts und am 21. Februar 2019 der zweite Teil des Vorprüfungsberichts der Gemeinde zugestellt. Die Vorbehalte aus der Vorprüfung konnten mehrheitlich beseitigt werden und der Erläuterungsbericht wurde entsprechend nachgeführt. Auf einzelne Vorbehalte, die nicht vollständig umgesetzt werden konnten, wurde im Erläuterungsbericht im Detail eingegangen.

Öffentliche Auflage, Beschluss und Genehmigung

Die Unterlagen lagen vom 19. September 2019 bis 18. Oktober 2019 öffentlich auf. Während der öffentlichen Planaufgabe, gestützt auf Art. 60 des kantonalen Baugesetzes (BauG) vom 09. Juni 1985, bestehend aus Baureglement, Zonenplan, Zonenplan Gewässerraum und Naturgefahren und Erläuterungsbericht, ging eine Einsprache ein.

Ein Rechtsbegehren konnte geklärt werden und wurde zurückgezogen.
Am zweiten Rechtsbegehren, dem Gewässerraum, hingegen hält der Einsprecher fest.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2019 beschlossen, dass er auf das zweite Rechtsbegehren nicht eintritt.
Somit hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung über das Rechtsbegehren zu entscheiden.

Die Genehmigung der revidierten Ortsplanung durch den Kanton erfolgt nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung bzw. nach Ablauf der einmonatigen Beschwerdefrist.

Die wichtigsten Aenderungen im Baureglement

Im Entwurf zur Vorprüfung war vorgesehen, die Gebäudehöhe in der Dorfzone von heute 7.5 m auf neu 8.5 m zu erhöhen. Zu dieser Erhöhung wurde auf Antrag der kantonalen Denkmalpflege ein Genehmigungsvorbehalt gemacht, welcher berücksichtigt werden musste. In den übrigen Zonen wurde die Erhöhung jedoch akzeptiert, wodurch zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten entstehen.

Im bisherigen Baureglement galt für Dachaufbauten eine Begrenzung auf 40% der Fassadenlänge des obersten Geschosses. Diese Vorgabe sollte gemäss Entwurf für alle Gebäude auf 60% erhöht werden. Die kantonale Denkmalpflege verlangte für schützens- und erhaltenswerte Bauten eine Reduktion auf 30%. Nach Rücksprache mit dem AGR wurde der Anteil bei schützens- und erhaltenswerten Gebäuden auf 40% beibehalten, was der heutigen Regelung entspricht. Für alle übrigen Gebäude ergeben sich mit der neuen Regelung jedoch zusätzliche Möglichkeiten zur Belichtung von Dachgeschossen.

Die BMBV verlangt zwingend, dass Anbauten an die Gebäudelänge angerechnet werden. Der Versuch, diese Regelung mit einer speziellen Bestimmung zu umgehen, wurde nicht akzeptiert. Es gibt in Thörigen verschiedene Hauptgebäude, die mit eingeschossigen Anbauten verbunden sind – diese Bauweise wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Bestehende Gebäude haben Besitzstandsgarantie.

Weitergehende Forderungen einzelner Fachstellen (Abteilung Natur und Landschaft bezüglich noch breiterem Gewässerraum; Kantonale Denkmalpflege bezüglich, strengeren Vorgaben für Bauinventar-Objekte) konnten mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung bereinigt werden und müssen nicht umgesetzt werden.

Während der öffentlichen Planaufgabe, gestützt auf Art. 60 des kantonalen Baugesetzes (BauG) vom 09. Juni 1985, bestehend aus Baureglement, Zonenplan, Zonenplan Gewässerraum und Naturgefahren und Erläuterungsbericht, ging eine Einsprache ein.

Ein Rechtsbegehren konnte geklärt werden und wurde zurückgezogen.
Am zweiten Rechtsbegehren, dem Gewässerraum, hingegen hält der Einsprecher fest.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2019 beschlossen, dass er auf das zweite Rechtsbegehren nicht eintritt.
Somit hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung über das Rechtsbegehren zu entscheiden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung, bestehend aus Zonenplan, Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren und Baureglement

Erläuterungen zum Traktandum 3 **Oberstufenverband Herzogenbuchsee** **Genehmigung Ergänzung Zweckartikel Art. 2 Bst. c im OgR**

Die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee, OSH, vom 13. August 2020 beantragt bei allen Verbandsgemeinden den Zweckartikel 2 des Verbands-Organisationsreglements an ihrer nächsten Gemeindeversammlung wie folgt zu ergänzen.

Art. 2c "Der Oberstufenverband bezweckt die Organisation und Durchführung einer Schulsozialarbeit gemäss den kantonalen Vorgaben".

Die Aenderung des Zweckartikels bedarf einen einstimmigen Beschluss aller Verbandsgemeinden und ist gleichzeitig die rechtliche Grundlage zur Einführung einer allfälligen Schulsozialarbeit.

Die OgR-Anpassung wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern vorgeprüft und als rechtens beurteilt.

Die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung hat ausserdem einstimmig und ohne Gegenstimme der Einführung der Schulsozialarbeit und deren Auslagerung an die Sitzgemeinde Herzogenbuchsee unter Vorbehalt der Zweckartikeländerung zugestimmt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung der Ergänzung des Zweckartikels Art. 2c "Der Oberstufenverband bezweckt die Organisation und Durchführung einer Schulsozialarbeit gemäss den kantonalen Vorgaben".

Erläuterungen zum Traktandum 4 **Neubau Gemeindehaus und Dorfplatzgestaltung** **Genehmigung Nachkredit** **Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit**

Verpflichtungskredit Neubau Gemeindehaus und Dorfplatzgestaltung (090.503.01)

Gemeindeversammlungskredit vom 11.12.2013 in Höhe von Fr. 1'600'000.00

Datum	Kredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
11.12.2013	1'600'000.00	Genehmigung Kredit GV		
2014				
31.03.2014		Ristag Ag, Vermessungswerk Baugesuch	289.15	
18.08.2014		Wenger Peter, Konzeptstudie u. Energienachweis	3'618.00	
30.09.2014		RSA, Gebühr Gesamtbauentscheid	3'253.30	
14.11.2014		Soltermann Metzgerei, Apéro Spatenstich	135.30	
14.11.2014		Ristag, Absteckung Schnurgerüst	852.10	
02.12.2014		Grütter Bau, Abbruch und Demontagen	6'219.90	

02.12.2014		Mobiliar, Bauherren-Haftpflichtvers.	398.00
02.12.2014		Mobiliar, Bauwesenversicherung	1'220.10
02.12.2014		Hector Egger, Montagebau Holz	48'600.00
02.12.2014		AS Aufzüge, 1. Anzahlung 30%	18'000.00
02.12.2014		Grütter Bau AG, akonto Baumeisterarbeiten	50'000.00
02.12.2014		GVB, Bauversicherung, 01.01.2015-30.06.2015	181.45
02.12.2014		GVB Bauversicherung, 13.10.2014-31.12.2014	78.60
02.12.2014		Grütter Sanitär, Lüftungsleitungen	1'038.35
02.12.2014		Umbuchung RG Grütter Sanitär, Lüftungsleitungen ZS	-1'038.35
12.12.2014		Aeschlimann Beat, Baum fällen bei Neubau	206.20
16.12.2014		Grütter Bau AG, Kanalisationen u. Entwässerung	4'606.35
16.12.2014		Grütter Bau AG, Stilllegung best. Sickerschacht	2'449.40
16.12.2014		Meister Architekt, 1. Akontorechnung	40'000.00
16.12.2014		Gerber Engineering GmbH, Bauingenieurarbeiten	5'940.00
16.12.2014		Wenger Peter, Submission Heizung	2'592.00
29.12.2014		Büro Bischof Bern, 1. Akonto Büromobiliar	42'412.35
31.12.2014		Sitzungsgelder Spez.baukommission	7'715.00
2015			
26.01.2015		Grütter Bau AG, akonto Baumeisterarbeiten	50'000.00
26.01.2015		Nyffenegger, akonto Verglasung	26'136.00
26.01.2015		Nyffenegger, akonto Vordach	5'940.00
26.01.2015		Grütter Bau AG, Gerüst für Massaufnahme Schlosser	760.00
05.02.2015		Grütter Bau AG, Rinne Rampe an Kanalisation anschl.	1'862.70
05.02.2015		Nyffenegger AG, akonto Verglasung Pfosten	26'136.00
05.02.2015		Meister Architekt, akonto Architekturarbeiten	40'000.00
27.02.2015		Elektro Aebi, akonto Elektroanlagen	27'000.00
27.02.2015		Grütter Bau AG, akonto Baumeisterarbeiten	30'000.00
27.02.2015		EES AG, Akonto Solaranlage	23'310.00
27.02.2015		Schreinerei M. Hasler GmbH, akonto Fenster	28'500.00
28.03.2015		Fiedli Fritz / Musikunterhaltung Aufrichfest	150.00
08.04.2015		Nyffenegger+Co, akonto Vordach	5'940.00
08.04.2015		Nyffenegger+Co., Akonto Verglasung	26'136.00
08.04.2015		Hector Egger, 2. akonto Fassade, Dachfenster u. - dämmung	27'000.00
08.04.2015		Franz Flückiger AG, Unterkonstr. und Deckung Dach	15'303.25
08.04.2015		Grütter Bau AG, 4. akonto Baumeisterarbeiten	25'000.00
08.04.2015		Elektro Aebi, 2. akonto Elektro	29'160.00
08.04.2015		Meister Architekt, 3. akonto Architekturarbeiten	40'000.00
08.04.2015		AS Aufzüge, 2. akonto	18'000.00
05.05.2015		Grütter Bau AG, akonto Baumeisterarbeiten	10'000.00
05.05.2015		Fischer AG, Teilrechnung Malerarbeiten	8'000.00
05.05.2015		Nyffenegger+Co., akonto	5'940.00
05.05.2015		Frutiger AG, Schwimmende Unterlagsböden	18'129.70
13.05.2015		Büropunkt AG, akonto Inneneinrichtung	86'400.00
10.06.2015		Schulthess Holzbau AG, Div. Arbeiten	1'011.20
10.06.2015		Globalkeramik, 1. akonto Plattenarbeiten	12'000.00
10.06.2015		AS Aufzüge, Schachtüre Lift anpassen	176.05
10.06.2015		AS Aufzüge, 3. akonto Liffinstallation	18'000.00
10.06.2015		Hector Egger, Schlussabrg. Montagebau Holz	15'804.05

10.06.2015		Fischer AG, Teilrechnung Malerarbeiten	40'000.00
30.06.2015		Meister Bau In Systeme, Lieferung und Montage Storen	6'714.90
30.06.2015		Burkhardt Haustechnik AG, Sanitäre Anlagen	21'790.00
30.06.2015		Schulthess Holzbau AG, Montage Glas Vordach m. Kran	495.35
30.06.2015		Globalkeramik, 2. akonto Plattenarbeiten	8'000.00
30.06.2015		Menz Gerüste AG, Gerüst stellen	20'984.85
30.06.2015		Nyffenegger+Co., Schlussrechnung	11'976.45
30.06.2015		Nyffenegger+Co., Schlussrechnung Vordach	3'382.15
30.06.2015		GVB, Prämie Bauversicherung	57.45
30.06.2015		Fischer und Käser AG, 1. akonto	38'340.00
30.06.2015		Meister Architekt, 4. akonto	22'000.00
30.06.2015		Fritz Born, Montagebau Stahlkonstruktion Vordach	28'512.00
30.06.2015		Rutschmann Metallbaurechnik, Sicherheitsbriefkasten	1'435.30
30.06.2015		Büro Bischof Bern, Schlusrg. Büromobiliar	1'600.75
06.07.2015		Schulthess Holzbau AG, 1. akonto Natursteintrepe	32'400.00
06.07.2015		Hesab AG, 1. Akontozahlung	32'850.00
06.07.2015		Tormax Schweiz Ag, Haupteingangstüre	10'223.35
06.07.2015		Duma Glas, Glasgeländer Treppe	17'500.00
06.07.2015		AS Aufzüge, Schlussrechnung Lift	6'000.05
21.07.2015		Schulthess Holzbau AG, Rückerstattung irr. Zahlung	-32'400.00
21.07.2015		Andreas Wagner, 1. Akonto Natursteintrepe	32'400.00
10.08.2015		Markus Hasler GmbH, Montage Bautüre	8'672.55
10.08.2015		Siltex AG, Haupteingang Innenbereich	4'213.65
10.08.2015		Elektro Aebi AG, Akonto Elektro	19'440.00
10.08.2015		Lüthi+Wyder AG, Handlauf Treppe	1'988.30
10.08.2015		Grütter Bau AG, Div. Arbeiten	2'307.10
10.08.2015		Grütter Bau AG, Mulde für Grobreinigung	498.90
10.08.2015		Globalkeramik GmbH, Schlussrechnung Plattenarbeiten	4'728.10
10.08.2015		Lüthi+Wyder AG, Neue Eingangstüre Empfang Verwaltung	6'274.20
10.08.2015		Grütter Bau AG, Anpassungen Türen/Fenster damit IV gerecht	2'190.15
10.08.2015		Grütter Bau AG, Kraneinsatz für Stahlbauer	780.50
10.08.2015		Grütter Bau AG, Anpassungen für Stahlbauer	687.60
10.08.2015		Grütter Bau AG, Abänderung Montagegerüst Lift	461.60
10.08.2015		Grütter Bau AG, Vorarb. Abdichtung Eingangsbereich	464.65
10.08.2015		Grütter Bau AG, Entsorgung Bauschutt altes Schulhaus	700.65
10.08.2015		Duma Glas, Handläufe für Treppe	2'916.00
10.08.2015		Rufibach Fugendichtungen, Fugarbeiten	3'434.05
10.08.2015		Andreas Wagner AG, akonto Umgebungsarbeiten	43'200.00
01.09.2015		Büropunkt AG, Schlussrechnung Büroeinrichtung	40'716.40
07.09.2015		Rudolf Geiser AG, Nachlieferung Schlüssel	170.65
14.09.2015		Segessenmann AG, Schaukästen Werkhof	3'529.65
14.09.2015		Exquisina GmbH, Kücheneinrichtung	8'508.00
14.09.2015		Lüthi+Wyder AG, Schliessanlage Wehrdienstgeb. und Verwaltung	7'340.55
14.09.2015		AGI AG, Brandabschottung	615.60
14.09.2015		EES Jäggi-Bigler AG, Photovoltaikanlage	4'156.00

14.09.2015		Andreas Wagner AG, Baugrundsanierung Keller altes Schulhaus	11'187.70
21.09.2015		Westiform AG, Pylon Gemeindehaus	4'757.40
21.09.2015		HGC Commerciale, Infotafel Dorfplatz	38.85
21.09.2015		Fischer AG, Schlussrechnung Malerarbeiten	57'242.35
21.09.2015		Elektro Aebi AG, Schlussrechnung Elektro	32'406.25
21.09.2015		Lüthi+Wyder AG, Schlussrechnung Schreinerarb.	9'071.30
28.09.2015		Büro Bischof Bern, Trennwände für Schubladen	72.95
28.09.2015		Büropunkt AG, Tablare für Tresor	85.30
28.09.2015		KIBAG Bauleistungen AG, akonto Zufahrtstrasse und Einfahrt	20'736.00
12.10.2015		Elektro Aebi, Div. Material für Verwaltung	546.90
12.10.2015		Andreas Wagner AG, Schlussrechnung Gärtnerarb.	25'856.15
19.10.2015		Büropunkt AG, Mehraufwand Bodenleger und Schreiner	2'149.55
02.11.2015		Ristag AG, Nachführung Amtliche Vermessung nach Abbruch Spycher	1'585.80
02.11.2015		Ristag AG, Nachführung Amtliche Vermessung Erschliessung Zufahrt Wehrdienstgeb.	1'942.80
02.11.2015		BR Bauhandel AG, U-Element und Creabeton	328.55
02.11.2015		BR Bauhandel AG, Radabweiser und Creabeton	398.50
09.11.2015		Büropunkt AG, Deckensegel Sitzungszimmer	6'524.30
19.11.2015		Siemens Schweiz AG, Brandmeldesystem	8'177.75
19.11.2015		Fischer Käser AG, Schlussrechnung	991.40
19.11.2015		Andreas Wagner AG, Schlussrg. Umgebungsarbeiten	55'798.50
19.11.2015		Meister Architekt, Miete Luftentfeuchter	1'468.80
19.11.2015		Meister Architekt, Zusatzaufwand Nr.1 Änderung Türen	1'890.00
19.11.2015		Meister Architekt, Zusatzaufwand Nr.2 Postagentur	2'041.20
19.11.2015		Meister Architekt, Zusatzaufwand Nr. 3 Inneneinrichtungen	931.50
19.11.2015		Meister Architekt, Zusatzaufw. Nr. 4 bestehende Zufahrt	1'800.90
19.11.2015		Meister Architekt, Zusatzaufwand Nr. 5 und Luftentfeuchter Wasserleitungsbruch	631.80
19.11.2015		Meister Architekt, Zusatzaufwand Nr. 6 Heizung altes WD-Gebäude	864.00
19.11.2015		Meister Architekt, Zusatzwünsche	2'700.00
19.11.2015		Meister Architekt, Schlussrechnung	16'000.00
19.11.2015		Hector Egger Holzbau AG, Schlussrechnung	1'354.75
19.11.2015		Fischer Käser AG, Bedachungsarbeiten	2'646.30
19.11.2015		Fischer Käser AG, Vordach Werkhof	1'720.95
19.11.2015		Fischer Käser AG, Blitzschutzanlage	1'189.05
19.11.2015		Fischer Käser AG, Schlussrechnung Spengerarbeiten	869.65
19.11.2015		Beklebt.ch GmbH, Milchglasfolie WC-Fenster	825.00
19.11.2015		Berchtold Reinigungen GmbH, Grobreinigung und Baureinigung	4'590.00
19.11.2015		Grütter Bau AG, Schlussrechnung Baumeisterarbeiten	15'000.00
30.11.2015		ROBI AG, Abfallbehälter Spielplatz	322.10
07.12.2015		KIBAG Bauleistungen AG, Schlussrechnung Zufahrt Neues Gemeindehaus	20'939.80
21.12.2015		Sitzungsgelder Spez.baukommission	9'028.60
28.12.2015		Zaunteam Mittelland Kopp GmbH, Tor Spielplatz	1'543.90
31.12.2015		Holzland Tomwood, Rückstellung Kosten Wand Werkhof	677.40

31.12.2015		Elektro Aebi AG, Rückstellung Wegleuchte Zugangsweg Mätteli	3'525.05	
31.12.2015		Andreas Wagner AG, Rückstellung Arbeiten Spielgeräte	7'833.65	
31.12.2015		Andreas Wagner AG, Rückstellungen Instandstellung Belag unter altem Speicher	9'055.15	
11.01.2016		Siemens Schweiz AG, Abnahme Brandmeldesystem	403.40	
11.01.2016		Tormax Schweiz Ag, Ergänzung Schliesstechnik Haupteingangstüre Verwaltung	602.65	
01.02.2016		DZ Schliesstechnik GmbH, Erg. Schliesszylinder Eing.tür	241.95	
17.02.2016		Hesab AG, Schlussrechnung Heizung	3'650.00	
22.02.2016		Elektro Aebi AG, Inst. Acces Point, Inst. Schlüsselschalter Eing.türe	566.75	
29.02.2016		MS-Mechanik GmbH, Tischunterlage Sitzungszimmer Schlosswald	171.70	
11.08.2016		Auflösung Rückstellung Andreas Wagner AG, Spielgeräte	-7'833.65	
11.08.2016		Auflösung Rückstellung Andreas Wagner AG, Instandst. Belag unter altem Spycher	-9'055.15	
11.08.2016		Andreas Wagner AG, Spielgeräte Begegnungsplatz	7'984.40	
11.08.2016		Andreas Wagner AG, Instandst. Belag unter alte. Spycher	8'689.65	
15.08.2016		3A Bau- und Brandschutzmontagen GmbH, Schlussrg. Brandabschottungen	1'570.75	
11.02.2019		Ronovo AG; Subventionen Neubau Gemeindehaus, GS EIV		10'580.00
Bruttokredit	1'600'000.00	Bruttobeträge	1'689'159.90	10'580.00
		Kreditüberschreitung	89'159.90	

Begründung für die Kreditüberschreitung von Fr. 89'159.90

Beim Neubau des Gemeindehauses mit der dazugehörenden Dorfplatzgestaltung wurden auch noch folgende Arbeiten ausgeführt, welche nicht einen direkten Zusammenhang mit dem Neubau hatten:

- Neue Heizung Wehrdienstgebäude
- Teerung des Vorplatzes Wehrdienstgebäude
- Einfahrt zum Gemeindehaus und dem Wehrdienstgebäude

Total Fr. 68'675.80

Diese Kosten können nicht mehr umgebucht werden, da die Zufahrt zum Wehrdienstgebäude sowie das Wehrdienstgebäude selbst, vollständig abgeschrieben sind; dies gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015.

Weiter sind während der Bauphase unvorhergesehene Probleme aufgetreten, wie zum Beispiel:

- Die Kellermauern vom alten Schulhaus kamen zum Vorschein
- Diverse Anpassungen am Gebäude mussten vorgenommen werden

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung des Nachkredites von Fr. 89'159.90
 2. Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit
-

Erläuterungen zum Traktandum 5 Sanierung Hombergstrasse

Verpflichtungskredit (Konto 6150.5010.03)

Gemeindeversammlungskredit vom 19. April 2017 in Höhe von Fr. 750'000.00

Folgende Kreditabrechnung wird durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen:

Datum	Kredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
19.04.2017	750'000.00			
2016				
21.11.2016		Berner Fachhochschule, Ramsondierung	2'235.60	
19.12.2016		Stämpfli AG, Arbeiten an Hombergstrasse	6'528.60	
2017				
16.03.2017		KIBAG Bauleistungen AG, Div. Arbeiten Signalisation	5'577.70	
10.04.2017		Ristag Ingenieure AG, Vorprojekt Sanierung	17'522.55	
20.04.2017		Werner & Partner Burgdorf AG, Baugrunduntersuchung	6'119.30	
14.08.2017		Segessenmann AG, Batterien Signalisation	101.40	
24.08.2017		Berner Fachhochschule, Ramsondierung inkl. Geräte	2'122.20	
25.09.2017		Ristag Ingenieure AG, Planungsarbeiten	13'938.85	
16.11.2017		Post CH AG, Versand Flugblatt San. Hombergstrasse	80.99	
11.12.2017		Ghelma AG, 1. Akontorg. Sanierung	86'400.00	
20.12.2017		Ghelma AG, Schlussrechnung Sanierung	79'723.60	
31.12.2017		Ristag Ingenieure AG, 2. Akontorg. Honorar	35'329.80	
2018				
14.02.2018		Sutter Bauunternehmung AG, Akontorg. Arbeiten San.	114'316.75	
12.03.2018		Sutter Bauunternehmung AG, Div. Arbeiten San.	137'753.60	
16.04.2018		Ristag Ingenieure AG, 3 Akonto Honorar Bauleitung	15'452.10	
22.05.2018		Schneeberger Rolf, Baum fällen Hombergstrasse	280.00	
05.07.2018		Sutter Bauunternehmung AG, Schlussrechnung	159'282.25	
19.10.2018		Sutter Bauunternehmung AG, Schlussrechnung Nachtrag	9'361.75	
31.10.2018		Versand Flugblatt Sperrung Hombergstrasse	221.80	
21.12.2018		Walther Bernhard, Arbeiten Schadenfall	3'849.65	
2019				
12.02.2019		Burgergemeinde Thörigen, Sanierungsarbeiten Homberg	2'600.00	
14.03.2019		Kabinenbau Kumder AG, 3 Schlüssel	32.30	
30.07.2019		Sutter Bauunternehmung AG / Sanierung Hombergstrasse	61'364.05	
Bruttokredit	750'000.00	Bruttobeträge	760'194.84	0.00
		Kreditüberschreitung	10'194.84	

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2020 die Abrechnung des Verpflichtungskredits genehmigt.

Art. 6 OGR

² Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist.

³ Beträgt der Nachkredit weniger als 10% des ursprünglichen Kredits, höchstens aber Fr. 30'000.00, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen zum Traktandum 6

Finanzielle Möglichkeiten in Bezug der zukünftigen Lage der Gemeinde

Konsultativabstimmung

Der Gemeinderat hat sich an seiner letzten Klausurtagung intensiv mit der finanziellen Lage der Gemeinde auseinandergesetzt.

Die Gemeinden haben in Bezug auf das Budget einen sehr geringen Einfluss. Werden doch sehr viele Budgetbeträge durch den Kanton vorgegeben.

Anlässlich der Budgetsitzung vom 20. Oktober 2020 hat der Gemeinderat die Ausgaben, wo möglich, gekürzt oder gestrichen. Der Gemeinderat hat sich auch über zusätzliche Einnahmen Gedanken gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass solche nur bedingt möglich wären, wie zum Beispiel die Vermietung von Parkplätzen hinter dem Gemeindehaus.

Der Gemeinderat strebt mit der nachfolgenden Massnahme einerseits eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer und andererseits eine Reduktion in den Bereichen Wasser- und Abwassergebühren an.

Als Sofortmassnahme sieht der Gemeinderat die Erhöhung der Liegenschaftssteuer von heute 1‰ auf 1.5‰ des amtlichen Wertes ab 01. Januar 2021 vor.

Rechenbeispiel:

Bei einem amtlichen Wert von Fr. 550'000.00 beträgt die Liegenschaftssteuer heute bei 1‰ Fr. 550.00. Bei 1.5‰ beträgt die Liegenschaftssteuer bei demselben amtlichen Wert Fr. 825.00; also Fr. 275.00 pro Jahr oder Fr. 22.90 pro Monat mehr.

Im Gegenzug hat der Gemeinderat bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser an der Budgetsitzung vom 20. Oktober 2020 die Grund- und Verbrauchsgebühren reduziert.

Wasser:

- ✚ Reduktion pro m³-Verbrauch von heute Fr. 1.50 auf Fr. 1.20
- ✚ Reduktion der Grundgebühr pro Anschluss von heute Fr. 120.00 auf Fr. 80.00, beziehungsweise Fr. 50.00 pro Wohnung und Gewerbe

Rechenbeispiel:

Eine vierköpfige Familie mit Eigenheim und einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 160m³ pro Jahr hat bisher bei einem m³-Preis von Fr. 1.50 Fr. 240.00 bezahlt. Bei einem m³-Preis von Fr. 1.20 beträgt der Wasserverbrauch noch Fr. 192.00.

Dieselbe Familie hat bisher Fr. 170.00 für den Wasseranschluss und die Wohnung bezahlt. Mit der Reduktion fallen neu Kosten von Fr. 130.00 an.

Die Kosten vom Wasserverbrauch sinken um Fr. 48.00 und diejenigen vom Wasseranschluss für die Wohnung um Fr. 40.00, was einer **gesamten Reduktion im Bereich Wasser von Fr. 88.00 pro Jahr entspricht.**

Abwasser:

- + Reduktion pro m³-Verbrauch von heute Fr. 1.50 auf Fr. 1.30
- + Reduktion der Grundgebühr pro Wohnung von heute Fr. 80.00 auf Fr. 50.00

Die vierköpfige Familie mit einem durchschnittlich Abwasserverbrauch von 160 m³ pro Jahr, hat bisher bei einem m³-Preis von Fr. 1.50 Fr. 240.00 bezahlt. Bei einem m³-Preis von Fr. 1.30 beträgt der Abwasserverbrauch noch Fr. 208.00.

Die Grundgebühr pro Wohnung hat bisher Fr. 80.00 betragen. Mit der Reduktion fallen nur noch Kosten von Fr. 50.00 an.

Die Kosten vom Abwasserverbrauch sinken um Fr. 32.00 und diejenigen der Grundgebühr pro Wohnung um Fr. 30.00, was einer **gesamten Reduktion im Bereich Abwasser von Fr. 62.00 pro Jahr entspricht.**

Fazit:

Die vierköpfige Familie bezahlt also

- o pro Jahr Fr. 275.00 mehr an Liegenschaftssteuern
- o pro Jahr Fr. 88.00 weniger Wasserverbrauchskosten und
- o pro Jahr Fr. 62.00 weniger Abwasserverbrauchskosten

Schlussendlich belastet die Erhöhung der Liegenschaftssteuer die Familie mit Eigenheim pro Jahr noch mit Fr. 125.00.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Massnahme vertretbar ist.

Erläuterungen zum Traktandum 7 Verabschiedung Mitglieder der Bau- und Wasserkommission und Mitglied des Gemeinderates

In der Baukommission haben folgende Personen den Rücktritt erklärt, oder können infolge Amtszeitbeschränkung nicht mehr zur Wahl antreten.

- Samuel Steffen, Mitglied seit 01. Januar 2017
- Beat Aeschlimann, Mitglied seit 01. Januar 2009

In der Wasserkommission haben folgende Mitglieder den Rücktritt erklärt, oder können infolge Amtszeitbeschränkung nicht mehr zur Wahl antreten.

- Felix Hofer, Mitglied seit 01. Januar 2009
- Roland Leuthold, Mitglied seit 01. Januar 2013
- Peter Stalder, Mitglied seit 01. Januar 2009

Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern herzlich für ihr wertvolles Engagement in den Kommissionen.

Im Gemeinderat hat Basilio Martini per Ende 2020 demissioniert. "Basi" war seit 01. Januar 2017 ein wertvolles und kritisches Mitglied im Gemeinderat. In ihm verliert der Gemeinderat eine wichtige und umsichtige Stütze.

Der Gemeinderat dankt ihm herzlich für sein grosses Engagement.

Bärzelstagfest

Angesichts der heutigen besonderen Lage COVID 19 hat der Gemeinderat zusammen mit dem OK-Team beschlossen, das Bärzelstagfest 2021 abzusagen.

Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid sehr und bittet die Bevölkerung umso mehr, die Verhaltensregeln des BAG unbedingt und strikte einzuhalten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Tageskarten

Der Verkauf der Tageskarten war in den letzten Jahren immer defizitär!
Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, ab 2021 keine Tageskarten mehr anzubieten.

Wir hoffen auf Verständnis.

Feuerwehrleiter



Die Gemeinde hat keine Verwendung mehr für die Feuerwehrleiter und schreibt sie deshalb zum Verkauf aus. Der Gemeinderat stellt sich einen Richtpreis von Fr. 500.00 vor.

Angebote nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen.

AVH-Rentenmeldung

Feiern Sie im Jahr 2021 Ihren 65. Geburtstag (Männer) resp. 64. Geburtstag (Frauen)? Somit erhalten Sie Ihre AHV-Rente.

Damit die Rente fristgerecht berechnet und ausbezahlt werden kann, muss das Anmeldeformular inkl. Beilagen 3-4 Monate vorher eingereicht werden. Wo muss die Anmeldung für die Altersrente eingereicht werden:

- Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende oder Nichterwerbstätige müssen sich bei derjenigen Ausgleichskasse anmelden, die vor dem Eintritt des Rentenfalles die Beiträge entgegengenommen hat. Ihr Arbeitgeber kann Ihnen Auskunft über die Adresse geben.
- Sind Sie verheiratet und Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin ist bereits rentenberechtigt, müssen Sie sich bei derjenigen Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten oder der Ehegattin auszahlt.
- Haben Sie keine Beiträge entrichtet, müssen Sie sich bei der kantonalen Ausgleichskasse anmelden und können die Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung abgeben.
- Weisen Sie Versicherungszeiten in der Schweiz und in einem oder mehreren EU- oder EFTA-Staaten auf, löst ein einziger Leistungsantrag im Wohnsitzland das Anmeldeverfahren in allen beteiligten Staaten aus.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Autobahnvignette 2021

Ab dem 01. Dezember 2020 kann die Autobahnvignette 2021 für Fr. 40.00 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Postagentur Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung und die Postagentur sind über Weihnachten und Neujahr wie folgt geöffnet:

Mittwoch	23.12.2020	07.30 – 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen
Donnerstag	24.12.2020	ganzer Tag geschlossen
Freitag	25.12.2020	ganzer Tag geschlossen
Montag	28.12.2020	07.30 – 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen
Dienstag	29.12.2020	07.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch	30.12.2020	07.30 – 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen
Donnerstag	31.12.2020	ganzer Tag geschlossen
Freitag	01.01.2021	ganzer Tag geschlossen

Ab Montag, 03.01.2021 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Entsorgung

Die Entsorgungsstation Thörigen ist saniert worden und sämtliche Container wurden neu angeschafft. Das bisherige Entsorgungsangebot bleibt dasselbe. Auch die Öffnungszeiten werden beibehalten.

Ab Mitte Dezember 2020 sollte die sanierte Entsorgungsstation Thörigen geöffnet sein.

Bekanntgabe von Geburtsdatum

Die Gemeindeverwaltung erhält regelmässig Anfragen über Geburtsdaten von gewissen Jahrgängen (inkl. Adresse). Es handelt sich dabei um Anfragen von Vereinen, die einen gewissen Jahrgang anschreiben wollen oder um Anfragen betreffend Geburtstagsjubilaren.

Falls Sie nicht möchten, dass wir Ihr Geburtsdatum (inkl. Adresse) bekannt geben, bitten wir Sie, dies bis spätestens Ende Jahr bei der Gemeindeverwaltung (Tel: 062 961 21 40 oder gemeinde@thoerigen.ch) zu melden.

Schutzmasken

Haben Sie Ihre kostenlosen Schutzmasken bereits bezogen? Wenn nicht, nutzen Sie die Gelegenheit. Die Masken können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Das Kantonale Führungsorgan (KFO) wurde durch den Regierungsrat beauftragt, medizinische Schutzmasken für Gesundheitsinstitutionen im Kanton Bern zu beschaffen. Deswegen war die Abgabe von Schutzmasken an die Gemeinden bisher nicht möglich.

Nun konnten die Gemeinden des Kantons Bern beim Kantonalen Führungsorgan kostenlos Masken bestellen. Die Gemeinde hat pro Einwohnerin und Einwohner 10 Masken bestellt und gibt diese kostenlos ab.

Die Masken weisen einen Schutzwert auf, welcher deutlich über 95 Prozent liegt. Da sie damit handelsüblichen Masken mindestens ebenbürtig sind, eignen sie sich sehr gut für alle Personen, welche nicht unmittelbar mit COVID-Patienten arbeiten. Die Haltbarkeitsfrist der Masken beträgt gemäss Hersteller zwei Jahre, sie schützen aber deutlich länger.



Der Gemeinderat und das Team der Verwaltung wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und für 2021 gute Gesundheit und viel Glück.

Adventsfenster 2020

Bei einigen Adventsfenstern liegt ein Gästebuch auf, steht eine Tafel bereit, oder können auf anderem Weg Nachrichten hinterlassen werden.
Die Teilnehmenden freuen sich über Botschaften!

Datum	Name	Adresse
1.12.2020	Fam. Soltermann	Lindenstrasse 10
2.12.2020	Schule Thörigen	Gässli 3
3.12.2020	Fam. Schärer Leutloff	Eigenstrasse 29
4.12.2020	Fam. Mathys	Bachstrasse 7
5.12.2020	Fam. Märki Staub	Bühlweg 21
6.12.2020	Käserei Thörigen	Burgdorfstrasse 15
7.12.2020	Fam. Chaperon	Bachstrasse 9
8.12.2020	Fam. Grossenbacher	Lindenstrasse 21
9.12.2020	Quartier Teufmatt	Teufmattweg
10.12.2020	Fam. Uebersax + Fam. Furi	Bachstrasse 11
11.12.2020	Fam. Nützi	Längacherstrasse 9
12.12.2020	Fam. Dennler	Hintermoosweg 4
13.12.2020	Fam. Günter	Langenthalstrasse 21
14.12.2020	Fam. Steffen	Rütistrasse 7
15.12.2020	Fam. Günter	Burgdorfstrasse 8
16.12.2020	Fam. Greub	Längacherstrasse 5
17.12.2020	Fam. Wirth	Rütistrasse 1
18.12.2020	Fam. Leuenberger	Längacherstrasse 12
19.12.2020	Fam. Schmidiger + Grütter	Brunnacherweg 8
20.12.2020	Fam. Schmidiger + Grütter	Brunnacherweg 8
21.12.2020	Fam. Steiner + Fam. Schwab	Burgdorfstrasse 2
22.12.2020	Fam. Leibundgut	Längacherstrasse 15
23.12.2020	Fam. Kipfer	Eigenstrasse 27
24.12.2020	Fam. Bohner	Mättenbergstrasse 10

Abfallentsorgung

Wir holen bei Ihnen zu Hause

- Hauskehricht
In fest verschnürten, offiziellen KEBAG-Säcken bereitstellen.
- Grobsperrgut
Brennbare, sperrige Abfälle sind mit einer offiziellen KEBAG-Gebührenmarke zu versehen.
- Container
Diese werden geleert, wenn sie entweder mit offiziellen KEBAG-Säcken oder Säcken und Grobsperrgut mit KEBAG-Gebührenmarken gefüllt sind oder mit einem Containerband versehen sind.
- Karton
Der Altkarton ist gebündelt bereitzustellen.
- Grünabfuhr
Das Grüngut ist gemäss Informationsblatt über die Grünabfuhr bereitzustellen.
- Papier
Das Altpapier ist gebündelt bereitzustellen.

Bitte bringen Sie zur Sammelstelle hinter dem Feuerwehrmagazin

- Glas (kein Fensterglas)
- PET-Flaschen (keine Milch-, Öl- und Essigflaschen)
- (Nespresso)-Kaffeekapseln
- Weissblech (Dosen)
- Speiseöl / Motorenöl
- Textilien / Schuhe
- Batterien (keine Autobatterien)

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 08.00 - 20.00 Uhr

Samstag: 08.00 - 16.00 Uhr

Sonntag: geschlossen

Besten Dank für die Einhaltung.

Bitte bringen Sie zum Sammelplatz beim Feuerwehrmagazin gemäss den Daten auf dem Abfallkalender

- Eisen und Metall (zum Teil gegen Gebühr direkt an die Abfuhrfirma)
- Sonderabfälle für das Giftmobil

Besten Dank für Ihre Mithilfe zu Gunsten unserer Umwelt.

Thörigen, Oktober 2020

Die Gemeindeverwaltung



**EINWOHNERGEMEINDE THÖRIGEN
ABFALLENTSORGUNG 2021**

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
Kehrichtabfuhr Jeweils Dienstag ab 13.00 Uhr	05 19	02 16	02 16 30	13 27	11 25	08 22	06 20	03 17 31	14 28	12 26	09 23	07 21	Bitte aufbewahren. Informationen
Altpapier (kein Karton) bis 07.30 Uhr bereitstellen / Mittwoch			24					25				01	
Altkarton-Sammlung Jeweils Montag ab 13.00 Uhr Analog der Kehrichtabfuhrroute	11		15		10		12		13		22		
Alteisenabfuhr Container Feuerwehrmagazin 08.00 bis 11.00 Uhr / Mittwoch			10						08				
Giftmobil 13.00 bis 16.00 Uhr beim Feuerwehrmagazin / Mittwoch					12								
Grünabfuhr Jeweils Donnerstag ab 10.00 Uhr Analog der Kehrichtabfuhrroute. Bei schlechtem Wetter bitte die Eimer mit dem Grüngut abdecken.	07 <small>(inkl. Weihnachtstsbäume)</small>		25	08 22	06 20	03 17	01 15 29	12 26	09 23	07 21	04 18		
Häckseldienst Jeweils Donnerstag ab 08.00 Uhr			25								04		